

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Durch die Anzahlung kommt der Gastaufnahmevertrag auch ohne die Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Reservierungsbestätigung zustande. Der Gast bestätigt durch die Anzahlung die Richtigkeit seiner Angaben und erklärt seine uneingeschränkte Haftung, für den Fall, dass falsche oder unvollständige Angaben einen Vermögensschaden nach sich ziehen.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3. a) Eine Stornierung dieses Vertrages kann in begründeten, nicht vorhersehbaren Ausnahmefällen anerkannt werden (z. B. schwere akute Erkrankung u. Todesfälle bei Abschluss einer Reiserücktritts-versicherung), die auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen sind. Als Stornogeühren werden berechnet:

bis 90 Tage vor Mietbeginn : 50% der Gesamtmiete

89-35 Tage vor Mietbeginn : 80 % der Gesamtmiete

34 Tage vor Mietbeginn : 100 % der Gesamtmiete

b) Bei Umbuchung ihres Reisezeitraumes erheben wir 20,00 € Bearbeitungsgebühr.

4. a) Der Vermieter ist auf Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene App./Fewo nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

b) Bis zur anderweitigen Vermietung der Fewo / App. hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag sofort nach Erhalt der Stornorechnung zu bezahlen.

5. Diese Regelungen gelten entsprechend für private Zimmervermietung.

6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wolgast.

7. Bei gesetzlich festgelegtem Reiseverbot wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.

8. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie unsere Datenschutzhinweise (siehe Homepage: www.villa-melanie.de) akzeptieren.